
Antrag auf Minderung des Verbrauchs des Studienguthabens

Hinweis: Dieser Antrag kann nur gestellt werden, wenn das Studienguthaben noch nicht vollständig aufgebraucht ist. Ist das Studienguthaben bereits vollständig verbraucht, kann nur noch ein Antrag auf Befreiung/ Erlass der Langzeitstudiengebühr gestellt werden.

Für jedes Semester ist ein separater Antrag zu stellen!

Für das Semester:	
Studiengang:	
Name, Vorname:	
Matrikelnummer:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	

Nach § 12 Abs. 2 S. 1 u. 2 NHG (*) ergibt sich das Studienguthaben aus der Zahl der Semester der Regelstudienzeit für den gewählten grundständigen Studiengang zuzüglich sechs weiterer Semester. Für einen konsekutiven Masterstudiengang erhöht sich das Studienguthaben um die Zahl der Semester der Regelstudienzeit für diesen Studiengang. Das Studienguthaben wird unter gewissen Bedingungen nicht verbraucht.

Bitte unbedingt beachten:

Der Antrag hierzu ist spätestens bis einen Monat nach Vorlesungsende des jeweiligen Semesters zu stellen. Danach wird der Verbrauch des Studienguthabens vermutet. Die Vermutung kann bis zum Ende des nächstfolgenden Semesters widerlegt werden.

Ich beantrage die Minderung des Verbrauchs meines Studienguthabens (§ 12 Abs. 3 NHG) aufgrund von

Betreuung von Kindern während des Studiums, die zu Beginn des Semesters das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Folgendes lege ich bei:

- Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes

Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen

Folgendes lege ich bei:

- Gutachten des Medizinischen Dienstes (§ 3 Abs. 2 Pflegezeitgesetz)
- Nachweis über den Verwandtschaftsgrad (§ 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz)

Tätigkeiten in einem Organ der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks ()**

Folgendes lege ich bei:

- Nachweis, dass eine Tätigkeit als gewählte Vertreter_in wahrgenommen wird.

Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragte_n ()**

Folgendes lege ich bei:

- Nachweis, dass das Amt der Gleichstellungsbeauftragte_n wahrgenommen wird.

**Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S.69) in der jeweils aktuell gültigen Fassung*

***Antrag findet höchstens zwei Semester Anwendung (§12 Abs. 3 S. 2 NHG)*

Erklärung:

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der beigefügten Nachweise sowie der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift